

VgV_2025-015 Rahmenvereinbarung Dienstleistung über Arbeitnehmerüberlassung

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
1	09.07.2025	Vertrag	1. Zu dem Vertrag: §1 Geltungsbereich Hier sollte der Rechtsnachfolger GVP mit erwähnt werden	Ist für uns in Ordnung.	15.07.2025
2	09.07.2025	Vertrag	2. Zu dem Vertrag: §12 Haftung - Ist eine Anpassung des ersten Satzes in (1) wie folgt möglich: Der Verleiher haftet für die ordnungsgemäße Auswahl eines für die Tätigkeit geeigneten und ausreichend qualifizierten Arbeitnehmers (-nachfolgend „Auswahlhaftung“ genannt-).	Ist für uns in Ordnung.	15.07.2025
3	09.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass keine Profile einzureichen sind?	Sie gehen Recht in der Annahme.	15.07.2025
4	09.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass insgesamt 3 Referenzen einzureichen sind? Oder sind 3 Referenzen pro Los einzureichen?	Es sind 3 Referenzen je Los einzureichen.	15.07.2025
5	09.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die Referenzen auf den Leistungsgegenstand 1. Administration /Verwaltung und 2. Infrastruktur beziehen? Falls nicht, könnten Sie bitte konkretisieren worauf sich die Referenzen beziehen sollen?	Richtig, die Referenzen sollen sich jeweils auf den Leistungsgegenstand pro Los beziehen	15.07.2025
6	15.07.2025	Eignung	Dürfen wir höflich nachfragen, ob die Referenzleistungen für Los Kreditorenbuchhalter:in zwingend im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung(ANÜ) erbracht worden sein mussten?	Ja, für den Bereich Administration im Rahmen der ANÜ.	18.07.2025
7	16.07.2025	Preisblatt	Bei der Preisabgabe für Los 2 ist uns aufgefallen, dass auch hier der Sachbearbeiter steht, obwohl es sich um die Stelle als Fachkraft für Lagerlogistik handelt. Ich habe einen entsprechenden Screenshot beigefügt. In der Übersicht von Los 2, direkt auf dem Screenshot, ist noch von der Qualifikation Fachkraft Lagerlogistik die Rede, sobald ich den markierten Punkt 2.1 anklicke, ändert sich das Preisblatt wieder auf den Namen Sachbearbeiter.	Die Bezeichnung "Sachbearbeiter" bezieht sich auf unter Punkt 2.1 auf die Stelle "Fachkraft für Lagerlogistik". Bitte hier den Preis für die Angebotene Stelle "Fachkraft für Lagerlogistik" eintragen.	18.07.2025
8	18.07.2025	Sicherheitsbestimmungen	1. Grundsätzliches Gehen wir richtig in der Annahme, dass sie die Haftung für Zeitarbeitnehmer auf Auswahlverschulden bzw. die Verpflichtung auf die ordnungsgemäße Auswahl beschränkt und keine Haftung seitens des Lieferanten für Verstöße übernommen wird, wenn die Leiharbeitnehmer korrekt ausgewählt wurden? Ferner gehen wir davon aus, dass die darin enthaltenen Verpflichtungen den Entleiher treffen, s. § 2 (5) des Rahmenvertrages, da wir keine Fremdfirma im Sinne eines Dienst- / Werkvertrages sind, sondern lediglich Mitarbeiter überlassen, die unter Weisung des Entleihers arbeiten?	Frage 1: Siehe § 12 Haftung Frage 2: Korrekt	24.07.2025
9	18.07.2025	Rahmenvertrag	§ 6 Vergütung Welches Vermittlungshonorar wird vor Ablauf von 9 Monaten fällig?	Der Klarstellung halber können wir den Vertrag wie folgt ergänzen: <i>Vor Ablauf von 9 Monaten verhandeln der Entleiher und Verleiher ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Vermittlungshonorar.</i>	24.07.2025
10	18.07.2025	Rahmenvertrag	§ 8 Besondere Pflichten des Verleihers Gehen wir richtig in der Annahme, dass sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Vorsatz / Fahrlässigkeit) richtet?	Korrekt	24.07.2025
11	18.07.2025	Rahmenvertrag	§12 Haftung Welches Eigentum mit welchem Wert wird ausgehändigt?	Dies ist je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Üblicherweise wird für eine Bürotätigkeit ein Laptop mit Zubehör ausgehändigt, in manchen Bereichen ggf. auch Sicherheitsausrüstung/Schutzkleidung. Der Wert des ausgehändigten Eigentums ist in der regel überschaubar, so dass diese Regelung auch angemessen erscheint.	24.07.2025
12	18.07.2025	Rahmenvertrag	§ 15 Allgemeine Bestimmungen Seit dem 01.01.25 können gemäß Bürokratieentlastungsgesetz die Arbeitnehmerüberlassungsverträge in Textform gezeichnet werden. Kann hier Textform anstelle von Schriftform vereinbart werden?	Die Schriftform betrifft den Rahmenvertrag. Die Arbeitnehmerüberlassungsverträge werden in Textform gezeichnet, wie rechtlich geregelt, von uns akzeptiert.	24.07.2025
13	18.07.2025	Einkaufsbedingungen	Die Einkaufsbedingungen sind rechtlich nicht einschlägig, da diese auf Werk- und Dienstleistungen ausgelegt sind, nicht auf Arbeitnehmerüberlassung. Gehen wir daher richtig in der Annahme, dass die Einkaufsbedingungen nur insoweit Anwendung finden, als diese auf Arbeitnehmerüberlassung Anwendung finden und der Rahmenvertrag vorgeht?	Unsere AEBs, soweit einschlägig, sind nachrangig zum Rahmenvertrag zu sehen.	25.07.2025
14	18.07.2025	Eignung	Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Ansprechpartner und Kontaktdaten der Referenzgebenden Unternehmen auf Grund von NDA's bei Bedarf nachgereicht werden können ?	Richtig	24.07.2025
15	21.07.2025	Eignung	Könnten Sie außerdem eine Auflistung der geforderten Unterlagen zur Verfügung stellen ?	Die geforderten Unterlagen können Sie den Ausschreibungsunterlagen entnehmen. Diese Information kann nicht gesondert zur Verfügung gestellt werden.	24.07.2025

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
16	21.07.2025	Rahmenvertrag	Im § 9 Abs. 7 des Rahmenvertrages zur ANÜ ist die Rede von einer Masterfunktion. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hier nicht um ein klassisches Masterkonstrukt handelt?	Gem. § 9 Abs. 7 obliegt dem Verleiher primär und originär die Überwachung der Überlassungszeiten mit Blick auf die Höchstüberlassungsdauer. Entsprechend ist die entahlene Masterfunktion zu sehen und auszulegen.	24.07.2025
17	21.07.2025	Preisblatt	Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die im Leistungsverzeichnis genannten Stundenverrechnungssätze auf die beispielhaften Stellenbeschreibungen beziehen und die Faktoren, abweichend zu diesen Beispielen, auf die übrigen Qualifikationen?	Korrekt.	24.07.2025
18	21.07.2025	Rahmenvertrag	Bzgl. Ziff. 12 Haftung: aufgrund strikter Compliance-Vorgaben ist es uns nicht gestattet, Rahmenverträge ohne summenmässige Haftungsbeschränkung einzugehen. Wir bitten Sie daher um Beschränkung der Haftung auf EUR 1.000.000,00 insgesamt und pro Schadensfall, sowie Streichung der Unterziffer 12.5.	Begrenzung auf 1.000.000,00 in Ordnung; 12.5. bezieht sich ausschließlich auf nicht retourniertes Eigentum, welches in der Regel überschaubaren Wert hat; Streichung von 12.5 daher nicht möglich	24.07.2025
19	21.07.2025	Rahmenvertrag	Bzgl. Ziff. 13 Haftung für Sozialversicherungsbeiträge / Sicherheitsleistung: aufgrund konzernweiter, verbindlicher Compliance-Vorgaben können wir grundsätzlich keine Bürgschaften stellen. Wir bitten daher um Streichung der Unterziffer 13.1.	In Ordnung	24.07.2025
20	21.07.2025	Rahmenvertrag	Vergütung im Falle der Übernahme sich im Einsatz befindlicher Zeitarbeitnehmer: wir bitten um Aufnahme einer entsprechenden Vergütungsregelung, sollte ein Leiharbeitnehmer während bzw. nach der Überlassung als durch Sie festgestellt werden, und diese Festanstellung eindeutig auf die vorherige Überlassung durch uns zurückzuführen sein. Wir bitten hierzu um ein Bieter- bzw. Verhandlungsgespräch, um den genauen Inhalt zu definieren.	Regelung in § 6 Abs. 6 enthalten. Dieser kann gerne dahingehend ergänzt werden, dass der Entleiher und der Verleiher vor Ablauf von 9 Monaten ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Honorar verhandeln.	24.07.2025
21	21.07.2025	Rahmenvertrag	Bzgl. der aus Ziff. 9 Besondere Pflichten der Parteien hervorgehenden Verpflichtung des Verleihers zur Überprüfung der Vorbeschäftigung der überlassenen Arbeitnehmer bitten wir um Ausweitung dieser Verpflichtung auf eine gemeinsame Pflicht des Ver- und des Entleihers. Aufgrund des Grössenordnung unseres Unternehmens ist es operativ für uns nicht möglich sämtliche Vorbeschäftigungen unserer Leiharbeitnehmer mit garantierter Sicherheit nachweisen zu können. Wir sind hierzu auf die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Entleiher angewiesen.	Die primäre Pflicht obliegt dem Entleiher. Der Vertrag kann dahingehend ergänzt werden, dass der Verleiher seine Mitwirkung zusagt.	24.07.2025
22	21.07.2025	Rahmenvertrag	Gehen wir Recht in der Annahme, dass es keine Übernahme vor einer mind. Überlassungsdauer von 9 Monaten stattfinden wird? Sollte dem nicht so sein, bitten wir um Aufklärung wie hoch das Übernahmehonorar bei einer Überlassungsdauer von unter 9 Monaten sein wird?	Regelung in § 6 Abs. 6 enthalten. Dieser kann gerne dahingehend ergänzt werden, dass der Entleiher und der Verleiher vor Ablauf von 9 Monaten ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Honorar verhandeln.	24.07.2025
23	22.07.2025	Rahmenvertrag	In §6 (6) des Rahmenvertrages heißt es: "Wird ein Leiharbeitnehmer vom Entleiher unmittelbar oder mittelbar nach der Überlassung von mindestens 9 Monaten übernommen, so wird kein Vermittlungshonorar fällig." Dies impliziert, dass die Übernahme eines Leiharbeitnehmers nach einer Überlassung von mind. 9 Monaten für Sie kostenfrei ist. Gehen wir Recht in der Annahme, dass keine Übernahme eines Leiharbeitnehmers innerhalb der ersten 9 Monate einer Überlassung erfolgen wird?	Regelung in § 6 Abs. 6 enthalten. Dieser kann gerne dahingehend ergänzt werden, dass der Entleiher und der Verleiher vor Ablauf von 9 Monaten ein dem jeweiligen Zeitraum angemessenes und verhältnismäßiges Honorar verhandeln.	24.07.2025
24	22.07.2025	Rahmenvertrag	In §7 (3) des Rahmenvertrages heißt es: "Bei Ausfall eines Arbeitnehmers durch Krankheit, Urlaub oder Nichteignung stellt der Verleiher auf Anforderung des Entleihers unverzüglich geeigneten Ersatz." Da eine Ersatzgestellung nur im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten - insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Verfügbarkeiten - erfolgen kann, möchten wir um folgende Ergänzung bitten: "...soweit eine entsprechende Qualifikation vorhanden ist".	Nicht möglich	24.07.2025

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
25	22.07.2025	Rahmenvertrag	In §12 (5) des Rahmenvertrages heißt es: "Der Verleiher haftet bei Überlassungsende für nicht retourniertes Eigentum des Entleihers." Diese Regelung begründet eine verschuldensunabhängige Haftung des Verleihers für das Tun bzw. Unterlassen eines überlassenen Leiharbeitnehmers, hier im Zusammenhang mit der Rückgabe von Eigentum des Entleihers. Da der Verleiher im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung jedoch keine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber dem Leiharbeitnehmer während des Einsatzes beim Entleiher hat (das Weisungsrecht geht im Einsatz auf den Entleiher über) und nicht vor Ort tätig ist, kann er auf das Verhalten des Leiharbeitnehmers - mitunter also die Rückgabe von Eigentum - keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Der Verleiher kann die Leiharbeitnehmer vor Überlassungsbeginn lediglich entsprechend dazu anweisen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Prüfung, ob die nachfolgende Änderung der Regelung für Sie akzeptabel wäre: "Der Verleiher wird die überlassenen Leiharbeitnehmer vor Einsatzbeginn dazu anweisen, Eigentum des Entleihers bei Beendigung der Überlassung ordnungsgemäß zurückzugeben."	12.5. bezieht sich ausschließlich auf nicht retourniertes Eigentum, welches in der Regel überschaubaren Wert hat; Streichung von 12.5 daher nicht möglich	24.07.2025
26	22.07.2025	Rahmenvertrag	In §13 (1) des Rahmenvertrages heißt es: "Mit Rücksicht auf die Haftung nach § 28e Abs. 2 SGB IV verpflichtet sich der Verleiher, auf Verlangen des Entleihers jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen eine befristete Bankbürgschaft in geeigneter Höhe zur Absicherung etwaiger Ansprüche der Sozialversicherungsträger gegen den Entleiher abzuschließen." Selbstschuldnerische Bürgschaften bedürfen bei uns intern eines sehr strengen und langwierigen Freigabeprozesses, da wir stattdessen eine Bürgschaft direkt zugunsten der Sozialversicherungsträger unterhalten, um den Fall der Subsidiärhaftung abzusichern. Ist diese Bürgschaft direkt zugunsten der Sozialversicherungsträger für Sie alternativ akzeptabel?	Siehe Antwort zu Frage 19.	24.07.2025
27	23.07.2025	Einreichung Unterlagen	Gehen wir Recht in der Annahme, dass die einzureichenden Dokumente als PDF ausgefüllt und einreicht werden dürfen und nicht noch separat im Vergabetool auszufüllen sind? Zb. das Leistungsverzeichnis und der Fragebogen zur Eignungsprüfung	Sowohl das Leistungsverzeichnis als auch der Fragebogen zur Eignungsprüfung sind nur digital zu befüllen.	24.07.2025
28	23.07.2025	Eignung	Kann das Referenzprojekt auch schon vor den letzten drei Jahren gestartet sein, wenn z.B. 12 Monate in dem vorgegeben Zeitraum erfüllt wurden? Können die Projekte noch laufen?	Ja.	25.07.2025
29	23.07.2025	Eignung	Können Sie die Berufsgruppen zum Los 2 - Infrastruktur - etwas näher Erläutern um die Referenz bestmöglich darzustellen?	Fachkräfte für das Lager, Gebäudetechnik, Elektrotechnik, Architekt/Bauingenieure, HKLS, Versorgungstechnik, Flächenmanagement.	25.07.2025
30	23.07.2025	Eignung	Im Rahmen der geforderten Referenzen wird um die Angabe von Kontaktdaten der jeweiligen Auftraggeber gebeten. Wir möchten höflich darauf hinweisen, dass wir mit einigen unserer Kunden durch vertragliche Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA) gebunden sind, die die Weitergabe personenbezogener Kontaktdaten untersagen. Können wir in diesen Fällen auf die Angabe der Kontaktdaten verzichten oder auf Anfrage erst mitteilen?	Siehe Antwort zu Frage 14.	25.07.2025
31	23.07.2025	Eignung	Ist es möglich, die Referenzen ohne Kontaktdaten anzugeben - zum Beispiel aus Gründen des Datenschutzes?	Siehe Antwort zu Frage 14.	25.07.2025
32	24.07.2025	Bewertung	Werden beide Lose getrennt voneinander bewertet laut Bewertungsmethode (Preis) oder werden beide Lose gemeinsam final (Preise addiert und in Bewertungsschema) bewertet?	Beide Lose werden getrennt voneinander bewertet.	25.07.2025
33	24.07.2025	Bewertung	Zudem würden wir Sie bitte noch einmal den Berechnungsweg der Bewertungsmethode skizzieren.	Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter http://www.cio.bund.de). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs (in diesem Fall der Faktor) -Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.	25.07.2025
34	24.07.2025	Angebotsfrist	Wir bitten um eine Verlängerung der Abgabefrist um weitere 10 Werktage.	Die Angebotsfrist wird verlängert. Sie erhalten über das System hier eine separate Benachrichtigung mit der neuen Angebotsfrist.	25.07.2025

Nr.	Datum Eingang	Bezug	Frage	Antwort	Datum Versand
35	24.07.2025	Eignung	In der Anlage 'Fragebogen zur Eignungsprüfung' wird auf Seite 7 ausgeführt, dass im Rahmen der Referenzprojekte auch bestätigt und nachgewiesen werden muss, dass sich diese auf Unternehmen mit mehr als 2.500 Mitarbeitenden beziehen. Auf Seite 9 derselben Anlage findet sich jedoch kein entsprechender Hinweis zur Mindestgröße der Referenzunternehmen. Wir bitten daher um Klarstellung, ob es sich bei der Unternehmensgröße von mehr als 2.500 Mitarbeitenden um eine verbindliche Mindestanforderung an die Referenzprojekte handelt - oder ob die Anzahl der Mitarbeitenden in den Referenzunternehmen nicht ausschlaggebend für die Bewertung ist.	Der Zusatz "Es muss auch bestätigt und nachgewiesen werden, dass sich die Projekte auf Unternehmen mit mehr als 2.500 Mitarbeitern im Unternehmen bezogen haben" ist nicht ausschlaggebend für die Bewertung.	25.07.2025
36	25.07.2025	Bewertung	Danke für die Klarstellung zu Frage 33. Wir möchten es allerdings gerne konkret noch einmal machen. Die UfAB 2018 besagt klar, dass die Bewertungspunktzahl sich aus dem Punkteschema (aus dem Faktor-Intervall) dividiert durch den Stundenverrechnungspreis und dieser Quotient mit 100.000 multipliziert wird. Im Leistungsverzeichnis wird allerdings geschrieben: "Geben Sie hier bitte den Faktor an, den Sie je geliehenen Mitarbeiter kalkulieren. Dieser Faktor wird in der Gesamtwertung mit den Kosten multipliziert, welche Sie für die beispielhafte Stellenausschreibung angesetzt haben. Der Faktor ist für alle Beauftragten während der Vertragslaufzeit bindend." Somit stellt sich die Frage ob man den Faktor mit dem Stundenverrechnungspreis noch multiplizieren muss? Dies würde allerdings in Abgrenzung zur UfAB2018 Bewertungsmethode stehen. Bitte teilen Sie daher noch einmal explizit mit wie die Bewertungsformel aussieht. Zudem bitten wir um Klarstellung warum die Faktorenbewertung mit 500 GP deklariert wird. Diese hat in der Bewertungsmethode ja eigentlich keinen Einfluss, richtig?	Die Punkte, die für den Faktor erreicht werden, werden mit den Gewichtungspunkten (GP) multipliziert. Dieses Ergebnis wird dann durch den Preis dividiert.	28.07.2025